

Der braune Faden

Vom deutschen Hass auf Juden und Kommunisten

Von Kurt Nelhiebel

Die Debatte über das neue Feindbild des Anti-Islamismus¹ verweist auf eine traurige Tradition der Bundesrepublik. Von Beginn der bundesdeutschen Geschichte an spielten die gezielte Feindbildproduktion und deren Instrumentalisierung eine maßgebliche Rolle – insbesondere mit Blick auf den Antisemitismus und seine strategisch-ideologische Verbindung mit dem Antikommunismus. Dabei konnten diese Strategien problemlos an das Erbe des Nationalsozialismus anknüpfen.

Wie es nach dem Zweiten Weltkrieg um die Haltung der Westdeutschen gegenüber den Juden bestellt war, offenbarte erstmals eine Umfrage, die der amerikanische Hochkommissar für Deutschland, John McCloy, 1951 bei deutschen Instituten in Auftrag gegeben hatte. 17 Prozent der Befragten meinten damals, die Juden, die das NS-Regime überlebt hatten, hätten das geringste Anrecht auf Hilfe. In erster Linie sollte den Kriegerwitwen und den Kriegswaisen geholfen werden. Als zweite Gruppe wurden die Bombengeschädigten genannt, als dritte die Vertriebenen, dann die Angehörigen der Teilnehmer am Attentat auf Hitler. An letzter Stelle wurden die Juden genannt. Nur zwei Prozent der Befragten billigten ihnen das größte Anrecht auf Hilfe zu.

Ein ähnliches Bild ergab 1952 eine Erhebung des Allensbacher Instituts für Demoskopie zur Haltung der Deutschen gegenüber Wiedergutmachungsleistungen an Israel. Nur 11 Prozent waren uneingeschränkt dafür, 44 Prozent hielten sie für überflüssig, 21 Prozent wollten sich nicht dazu äußern.² Konrad Adenauer wollte Israel anfänglich mit zehn Mio. DM abspeisen, die er einem Mittelsmann als „Geste der Wiedergutmachung“ anbot. Die Israelis quittierten die Offerte mit eisigem Schweigen. In der Hoffnung, sich damit den Rücken für die Aufstellung deutscher Streitkräfte freizuhalten, erhöhte Adenauer sein Angebot später auf 3,4 Mrd. DM. Dieser Betrag wurde dann im Luxemburger Abkommen von 1952 festgeschrieben. Zu entrichten war er in jährlichen Raten von 261 Mio. DM; das entsprach knapp einem halben Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts von 1953.

Dennoch votierten bei der Abstimmung im Bundestag am 18. März 1953 nur 106 Abgeordnete der Regierungsparteien für das Wiedergutmachungsabkommen. 15 stimmten mit Nein und 68 enthielten sich der Stimme. Gerettet

1 Vgl. Achim Bühl, Islamophobie und Antisemitismus, in: „Blätter“, 3/2010, S. 17-20.

2 Kurt R. Grossmann, Die Ehrengeld, Frankfurt a. M. 1967, S. 35.

wurde das Abkommen durch 133 Ja-Stimmen aus den Reihen der oppositionellen SPD. Insgesamt ein blamables Resultat – gemessen an dem Anspruch, mit dem die Bundesrepublik heute auftritt, blamabel aber auch gemessen an den Erwartungen, die der amerikanische Hochkommissar McCloy damals hegte. Für ihn war die Haltung Deutschlands gegenüber den Juden angesichts der ungeheuren Schuld, die das deutsche Volk als Ganzes ihnen gegenüber trage, die „Zentralfrage der inneren Reinigung, mit der diese steht und fällt.“

Diese innere Reinigung fand jedoch nicht statt. Noch immer krank an der nationalsozialistisch verwüsteten Seele, aber leidlich aufgerichtet durch das Ersuchen der Feinde von gestern, sich am Kampf gegen den Kommunismus zu beteiligen, machten sich die Deutschen an die Beseitigung der materiellen Trümmer, beeindruckt von den Verheißungen der freien Marktwirtschaft eines Ludwig Erhard und der christlich-demokratischen Aura des ersten Nachkriegskanzlers Konrad Adenauer. Der wusste die adressierten Ängste und Aggressionen der Deutschen geschickt zu nutzen. Lange bevor George W. Bush die Welt mit der Lüge von irakischen Massenvernichtungswaffen hinter das Licht führte, erschlich Adenauer sich mit der Lüge von einem bevorstehenden Angriff aus dem Osten die Zustimmung zur Aufstellung deutscher Streitkräfte. In einem Interview der „New York Times“ vom 18. August 1950 behauptete er unter Berufung auf Militärexperten, die Russen organisierten ihre in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands stationierten starken militärischen Kräfte in einer Art und Weise, „wie das nur für Angriffszwecke der Fall“ sei.³

Die Nazipropaganda vom jüdisch-bolschewistischen Feind im Osten noch im Hinterkopf, hielten viele die Fortsetzung des Kampfes gegen den Kommunismus im Namen der Demokratie für gottgewollt. Niemand brauchte sich fortan seines Beifalls für die Naziparole „Macht Deutschland vom Marxismus frei!“ mehr zu schämen. Dass ein wegen Auschwitzverbrechen verurteilter ehemaliger Direktor des IG-Farben-Konzerns für seine Verdienste beim Wiederaufbau mit dem Großen Bundesverdienstkreuz geehrt wurde, hielt niemand für anstößig.⁴

Von Adenauer über Strauß und Kohl bis Friedrich Merz

Berauscht von der Tüchtigkeit seiner Landsleute erklärte der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß den Siegern, das deutsche Volk habe angesichts seiner wirtschaftlichen Leistungen ein Anrecht darauf, „von Auschwitz nichts mehr hören zu wollen“.⁵ Helmut Kohl, damals noch Abgeordneter der CDU im rheinland-pfälzischen Landtag, kritisierte den Initiator des Auschwitzprozesses, Fritz Bauer, mit den Worten, der zeitliche Abstand zum „Dritten Reich“ sei noch viel zu kurz, um ein abschließendes Urteil über den Nationalsozialismus fällen zu können.⁶

3 Zit. nach Hans Edgar Jahn, Für und gegen den Wehrbeitrag, Köln 1957, S. 21.

4 Conrad Taler, Asche auf vereisten Wegen, Köln 2003, S. 144 f.

5 „Süddeutsche Zeitung“, 14./15.3.2009.

6 Conrad Taler, a.a.O., S. 139.

Später dann, als dieser Abstand auf 60 Jahre angewachsen war, hielten manche, wie etwa der 1955 geborene CDU-Politiker Friedrich Merz, das Nachdenken über die Vergangenheit schon wieder für überflüssig. Seine Generation, ließ Merz sich vernehmen, wolle sich für Auschwitz und die deutsche Vergangenheit nicht mehr in Haftung nehmen lassen.

Das empfand der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, als „Schlag ins Gesicht der Opfer und Überlebenden des Naziregimes“. Mit dem Abstreifen der Verantwortung für die Lehren der Geschichte würden „rechtsradikale Parolen und Fremdenfeindlichkeit salonfähig“ gemacht, gab Spiegel zu bedenken. Sein Stellvertreter Salomon Korn meinte, von nun an dürfe nicht länger übersehen werden, was sich hinter dem Verlangen des Bürgertums nach „Normalität“ verberge.

Doch nur wenige reagierten auf diesen Warnruf. Im kollektiven Bewusstsein dominierten längst (wieder) andere Prioritäten, das ins Stocken geratene Wirtschaftswachstum etwa und die Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt. Und im Übrigen: Hatten die Anderen nicht auch „Dreck am Stecken“?

Von Anfang an weigerten sich vor allem die Unionsparteien hartnäckig, die Einmaligkeit der Massenmorde in den deutschen Vernichtungslagern ohne Wenn und Aber anzuerkennen. Obwohl Bundespräsident Theodor Heuss (FDP) die Aufrechnung als das „Verfahren von moralisch Anspruchslosen“⁷ geißelt hatte, erklärten Unionspolitiker sich mit der Bestrafung des Leugnens von Auschwitz erst einverstanden, als die Strafandrohung auch auf die Verbrechen einer „anderen Gewalt- und Willkürherrschaft“ ausgedehnt wurde, und verhalfen so einer – wie der Vorsitzende des deutschen Richterbundes, Helmut Leonardy, sich ausdrückte – „widerlichen Aufrechnungsmentalität“ zum Sieg.

Eine Tendenz zur Verharmlosung beherrschte von Beginn an den Umgang mit dem Rechtsextremismus der Gegenwart. Bereits im ersten Bericht des Bundesinnenministeriums, unter dem verantwortlichen Minister Hermann Höcherl (CSU), über extremistische Bestrebungen aus dem Jahr 1962 hieß es, dem Rechtsradikalismus werde eine Bedeutung beigemessen, die ihm nicht zukomme. In Wirklichkeit sei er organisatorisch zersplittert und schwach. Anders lautende Warnungen beruhten auf irrigen oder missverständlichen Zahlenangaben, die nicht selten als Hetze der Kommunisten erkannt worden seien. Die Berichte des Verfassungsschutzes führten zu dem Schluss, dass der Rechtsradikalismus in Deutschland vereinsame.⁸

Doch nur wenige Jahre später zogen die Abgeordneten der NPD in zahlreiche Landesparlamente und beinahe auch in den Bundestag ein. Und heute, knapp ein halbes Jahrhundert nach dieser grandiosen Fehleinschätzung, beherrschen rechtsradikale Gruppen und Kameradschaften die Jugendzene ganzer Regionen. Nach einer bundesweiten Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen haben sie mehr Mitglieder als alle andere politischen Jugendorganisationen zusammengenommen.

⁷ Reden deutscher Bundespräsidenten, München und Wien 1979, S. 20.

⁸ „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 17.4.1962.

Disziplinierungsmittel Antikommunismus

Eine besondere Rolle als „soziales Disziplinierungsmittel“⁹ spielte der ideologische Antikommunismus. Bereits drei Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland funktionierte der Ausgrenzungsmechanismus nach links hin bereits wieder so perfekt, dass keine einzige der sogenannten unabhängigen deutschen Zeitungen die Erschießung des jungen Kommunisten Philipp Müller bei einer verbotenen Demonstration gegen die Wiederbewaffnung am 11. Mai 1952 in Essen für kommentierenswert hielt. „Der Spiegel“ und die Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ nahmen von dem Ereignis nicht einmal nachrichtlich Notiz.¹⁰ Noch heute hält die gesamte deutsche Publizistik Benno Ohnesorg, der 1967 in Berlin durch eine Polizeikugel starb, für das erste bundesdeutsche Demonstrationsoffer.¹¹

Beherrscht von der paranoiden Angst, in die Nähe von Kommunisten gerückt zu werden, warnte das Präsidium der SPD im August 1969 die Parteimitglieder davor, sich unbesehen an Anti-NPD-Aktionen zu beteiligen, weil – wie es hieß – solche Bürgerinitiativen häufig von Kommunisten für ihre Ziele missbraucht würden. Diese Angst war es auch, die Willy Brandt veranlasste, zur innenpolitischen Absicherung seiner Ostpolitik Anfang der 70er Jahre den später von ihm selbst als Fehler bezeichneten Radikalerlass in die Welt zu setzen, mit dem unerwünschte Bewerber vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden sollten.

Als (un)heimliche Staatsdoktrin war der Antikommunismus Mitte der 80er Jahre so etabliert, dass der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Alfred Dregger, ungeniert erklären konnte, er halte Hitlers Angriff auf die Sowjetunion im Nachhinein nicht für grundsätzlich falsch. Zu bedauern sei nur, „dass dieser Krieg nicht als Befreiungs-, sondern als Eroberungskrieg konzipiert“ wurde. Das sei „ebenso dumm wie verbrecherisch“ gewesen.¹² Um dieselbe Zeit verharmloste Regierungssprecher Hans Klein (CSU) – als habe er noch nie etwas von Oradour gehört – die Waffen-SS mit den Worten, ihre Angehörigen hätten doch geglaubt, „ihr Vaterland verteidigen zu müssen“.¹³ Auch das ist heute vergessen – sonst hätte die Fernseh-Akademie Mitteldeutschland wohl kaum einen Medienpreis nach Hans Klein benannt.

Das Elend des Ignatz Bubis

Als Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland musste Ignatz Bubis 1998 in der Frankfurter Paulskirche mit anhören, wie Martin Walser anläss-

9 Werner Hofmann, *Stalinismus und Antikommunismus*, Frankfurt a. M. 1967, S. 158.

10 Conrad Taler, *Der braune Faden*, Köln 2005, S. 146 f.

11 Im fünften und letzten Band von Hans-Ulrich Wehlers „Deutscher Gesellschaftsgeschichte“, die nach Meinung einer konservativen Tageszeitung „Pflichtlektüre für alle Deutsche“ sein sollte, taucht der Name Philipp Müller ebenso wenig auf, wie etwa der Name des hessischen Generalstaatsanwalts und Initiators des Auschwitzprozesses Fritz Bauer, dessen Warnungen vor dem fortdauernden Judenhass der Deutschen als nationale Würdelosigkeit ausgelegt wurden.

12 Alfred Dregger, *Der Preis der Freiheit*, München 1985, S. 11.

13 Zit. nach „Quick“, 2.5.1989.

lich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels unter dem Beifall der versammelten deutschen Elite das Denkmal für die ermordeten Juden Europas als „Monumentalisierung der Schande“ und Auschwitz als „Einschüchterungsmittel oder Moralkeule“ bezeichnete.¹⁴ Resigniert meinte Bubis in einem seiner letzten Interviews: „Ein Großteil der Bevölkerung denkt wie Walser.“ Die meisten Deutschen hielten die Zeit für gekommen, Schluss zu machen und „nach vorne zu schauen.“¹⁵ Bubis war von der Haltung der Deutschen so enttäuscht, dass er nicht in Deutschland, sondern in Israel begraben werden wollte. Sein früher Tod 1999 ersparte ihm das erbärmliche Schauspiel, das die Bundestagsparteien zum 70. Jahrestag der Reichspogromnacht aufführten, als sie die Linkspartei von einer gemeinsamen Erklärung gegen den Antisemitismus aufgrund parteipolitischer Rankünen ausschlossen. Erspart blieb ihm auch die Bundestagsrede Martin Hohmanns zum Jahrestag der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 2003. Darin hatte der Unionsabgeordnete unter anderem behauptet, Zar Nikolaus II. sei von einem Juden ermordet worden. Daher könne man die Juden durchaus als Tätervolk bezeichnen.¹⁶ Bei der Abstimmung über Hohmanns Ausschluss aus der CDU/CSU-Fraktion solidarisierte sich jeder fünfte Unionsabgeordnete direkt oder indirekt mit dem Fraktionskollegen; 28 waren gegen den Ausschluss und 16 enthielten sich der Stimme. Das entspricht exakt dem bei Umfragen immer wieder ermittelten Anteil von Antisemiten an der Gesamtbevölkerung.

Das verdrängte Erbe des „Dritten Reichs“

Auch der Umgang mit den sich von Beginn an periodisch wiederholenden Anschlägen auf jüdische Einrichtungen war gekennzeichnet von der Unlust, sich mit den Ursachen des Antisemitismus wirklich auseinanderzusetzen. Als am 17. Januar 1959 Hakenkreuzschmierereien an der Düsseldorfer Synagoge entdeckt worden waren, präsentierten Polizei und Staatsanwaltschaft noch am selben Tag einen Kommunisten als Schuldigen. Der nordrhein-westfälische Innenminister Josef Hermann Dufhues (CDU) sah „bestimmte politische Kräfte“ am Werk, die Deutschland „moralisch und politisch isolieren“ wollten. Zehn Monate später wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Kommunisten sang- und klanglos eingestellt. (So lange waren die Beteiligten der Notwendigkeit enthoben, die Täter in einem anderen Umfeld zu suchen.)

Wenige Tage nach dem Anschlag auf das jüdische Gotteshaus in Düsseldorf wurde die Synagoge in Köln geschändet. 136 weitere antisemitische Übergriffe folgten innerhalb von zwei Wochen. Ungerührt von der weltweit geäußerten Sorge über ein Wiedererwachen nazistischen Ungeistes sprach Bundeskanzler Adenauer verharmlosend von „Flegeleien ohne politischen Hintergrund“. Das Bundespresseamt sah wieder einmal kommunistische Drahtzieher am Werk und bezeichnete die Anschläge als Teil einer „geplan-

14 Vgl. die Dokumentation der Rede und Bubis Reaktion in: „Blätter“, 1/1999, S. 118-120.

15 Zit. nach „Stern“, 16.8.1999.

16 Vgl. auch Albrecht von Lucke, Deutsches Lehrstück, in: „Blätter“, 1/2004, S. 9-12.

ten Aktion“ zur Diffamierung der Bundesrepublik. Einsehen durften die Journalisten die angeblichen „bundesnachrichtendienstlichen Informationen“ jedoch nicht. Und sie sollten auch nicht sagen, von wem sie ihr Wissen über die vermeintlichen Drahtzieher im Osten hatten.

Was von den Behauptungen über kommunistische Drahtzieher „aus dem Osten“ zu halten war, zeigte sich nach dem Fall der Mauer. Die Anschläge auf jüdische Einrichtungen gingen unvermindert weiter. Mehr noch: Die fremdenfeindlichen Gewaltakte erreichten nie gekannte Ausmaße. 1991 ereigneten sich nach offizieller Darstellung nicht weniger als 2285 rechtsextremistische Gewalttaten, bei denen 17 Menschen ums Leben kamen. Die Gefahr des Rechtsextremismus sei „derzeit ohne Zweifel höher einzuschätzen“ als früher, erklärte der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Eckart Werthebach. 2007 wurde in Deutschland nach Angaben der Bundesregierung im Schnitt jede Woche ein jüdischer Friedhof geschändet.

Das große Beschweigen – und die Blindheit auf dem rechten Auge

Ganz offensichtlich rächt sich jetzt, dass Warnungen vor einem Wiederaufleben des Neonazismus immer wieder als Panikmache oder kommunistische Zweckpropaganda abgetan wurden.

Auch im vergangenen Jubeljahr zum 60jährigen Bestehen des „Erfolgsmodells Bundesrepublik“ wurde diese unschöne braune Linie weitgehend schweigend übergangen. In keinem der geschönten Rückblicke wurde daran erinnert, wie gnadenlos der Katholik Adenauer sich bei seiner Personalpolitik über die Gefühle der Opfer des Naziregimes hinwegsetzte.

„Rätselhafte Kompromisse“ seien da geschlossen worden, meinte später Hermann Greive, Professor für Judaistik am Martin-Buber-Institut in Köln, in seiner „Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland“. Am „wenigsten nachvollziehbar“ war für Greive der Fall des Staatssekretärs Hans Globke, der zu Adenauers rechter Hand werden konnte, obwohl er einen Kommentar zu Hitlers Rassegesetzen verfasst hatte (den er später sogar selbst als „entsetzlich und abstoßend“ empfunden habe). „Ein Fall wie der seine – und er war ja nicht der einzige, nur eben der spektakulärste – musste die grauvollen Ereignisse der Vergangenheit ins Zwielficht des vielleicht nicht ganz Ungerechtfertigten, jedenfalls aber Entschuldbaren rücken. Und gerade dies konnte sich auf die öffentliche, gesellschaftspolitische Ordnung nur negativ auswirken.“¹⁷ Von dieser verheerenden Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit und speziell von der Einäugigkeit der deutschen Justiz profitierten auch andere, etwa die in München erscheinende „Deutsche Nationalzeitung“, von der der SPD-Abgeordnete Adolf Arndt einst im Bundestag sagte, sie spreche „die Sprache der potentiellen Mörder“. Triumphierend teilte der Herausgeber des Blattes, Gerhard Frey, den Zeitungsredaktionen im Oktober 1980 mit, dass soeben das 500. Strafverfahren gegen ihn ohne Ergebnis zu Ende geggan-

17 Hermann Greive, *Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland*, Darmstadt 1983, S. 173.

gen sei. Ob Frey in den Folgejahren jemals belangt worden ist, ließ sich nicht ermitteln. Ausweichend antwortete das Bundesjustizministerium in einem Schreiben vom 8. April 2009 auf eine entsprechende Anfrage, die Beobachtung des Rechtsextremismus sei Aufgabe des Verfassungsschutzes. Ob der weiterhelfen könne, sei allerdings zu bezweifeln, „da es sich bei derlei Auskünften um personenbezogene Daten handelt.“

Seinen vermutlich größten Erfolg konnte Frey 1974 verbuchen, als das Bundesverfassungsgericht nach fünfjähriger Verfahrensdauer einen Antrag von Bundesinnenminister Ernst Benda (CDU) zurückwies, dem Herausgeber der „Nationalzeitung“ das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit abzuerkennen. Benda hatte 1969 zur Begründung erklärt, Frey sei verantwortlich für nationalistische, antisemitische und rassistische Veröffentlichungen und missbrauche dieses Grundrecht zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dass der Herausgeber des Hetzblattes ungeschoren blieb, verdankte er – wie „Die Zeit“ am 11. Februar 1994 enthüllte – einem Gutachten des Rechtswissenschaftlers und CSU-Mitglieds Theodor Maunz, der während der NS-Zeit mit seinen Arbeiten dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten den Schein der Legitimität zu verschaffen suchte. Im Deutschland der Nachkriegszeit führte er als zeitweiliger bayerischer Kultusminister und Mitverfasser des Standardkommentars zum Grundgesetz eine Art Doppelleben. Nach seinem Tod im Jahr 1993 wurde nämlich bekannt, dass Theodor Maunz, der nach außen hin als Verteidiger der freiheitlich demokratischen Grundordnung auftrat, heimlich Mitstreiter und Vertrauter eines der schlimmsten Verächter dieser demokratischen Grundordnung war. Im Nachruf der „Nationalzeitung“ hieß es, der Herausgeber des Blattes habe mit Maunz „seinen wunderbaren Wegbegleiter“ verloren. Ein Vierteljahrhundert sei Maunz maßgeblicher Berater von Frey gewesen. Anderthalb Jahrzehnte hindurch habe er beinahe allwöchentlich seine „hervorragenden politischen Beiträge“ ohne Autorenangabe in der „Nationalzeitung“ veröffentlicht.

Ausschlaggebend für die Abweisung des Antrags auf Aberkennung der Grundrechte für Frey war letzten Endes die Untätigkeit des Amtsnachfolgers von Ernst Benda, Hans-Dietrich Genscher (FDP). Das Bundesverfassungsgericht begründete nämlich die Einstellung des Verfahrens gegen Frey ausdrücklich mit dem Hinweis, die Bundesregierung habe im Verlauf mehrerer Jahre nicht auf dessen Einlassungen reagiert. Insbesondere habe sie nicht dargetan, ob Frey in Zukunft eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstelle. So konnte der Münchner Verleger seine publizistische Tätigkeit nicht nur ungehindert fortsetzen, sondern darüber hinaus durch die Gründung der Deutschen Volkunion (DVU) eine weitere Front gegen die seiner Meinung nach zu lasch auftretenden „Systemparteien“ errichten.

Rechte Parteien – ungeschoren davongekommen

Ein Verbot braucht die DVU heute ebenso wenig zu fürchten wie die NPD, Hauptsache sie ermöglicht das Einschleusen von V-Leuten des Verfassungs-

schutzes. Wenn Regierung, Bundestag und Bundesrat sich dann auch noch weigern, die Namen der inoffiziellen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bekannt zu geben, ist ein Verbotsverfahren – wie im Falle der NPD vom Bundesverfassungsgericht dargetan – weiterhin zum Scheitern verurteilt. Der Versuch mehrerer Landesinnenminister und Senatoren der SPD, durch die Vorlage einer Dokumentation mit einschlägigen Äußerungen ein neues Verbotsverfahren gegen die NPD in Gang zu setzen, wurde von der Bundesregierung unlängst als „unseriös“ zurückgewiesen. Der Bundestag seinerseits weigerte sich, 175 000 Unterschriften für ein NPD-Verbot, die die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (Bund der Antifaschisten) gesammelt hatte, entgegenzunehmen. Die Unfähigkeit des Rechtsstaates, eine im Verdacht der Verfassungswidrigkeit stehende rechtsradikale Partei auf diesen Verdacht hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbieten, macht alle Bekundungen des Abscheus gegenüber dem Rechtsextremismus zur Farce. Sie desavouiert die Erinnerungsarbeit all derer, die sich an örtlichen Initiativen zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beteiligen.

Offizielle Gedenkveranstaltungen zu Ehren der Opfer des NS-Regimes, die das eigene Versagen ausblenden, helfen diesen Menschen nicht weiter – wenn sie zum Beispiel wissen wollen, was den Bundesgerichtshof in seinem Freispruch für den SS-Richter Otto Thorbeck zu der Aussage bewegt hat, der nationalsozialistische Staat habe wie jeder andere das Recht auf Selbstbehauptung und auf den Erlass strenger Gesetze gehabt, denen sich jeder Richter habe unterwerfen müssen.¹⁸ Im Prozess gegen den DDR-Richter Hans Reinwarth war davon später mit keinem Wort mehr die Rede. Der DDR wurde das Recht auf Selbstbehauptung nicht zuerkannt, und dem ehemaligen DDR-Richter wurde nicht zugute gehalten, dass die bestehenden Gesetze für ihn bindend waren. Dass ihm das Ganze „kaum als gerecht zu vermitteln“ sei, räumte der Bundesgerichtshof immerhin ein, obwohl er sich damit selbst als Instrument der Staatsräson und des Machterhalts bloßstellte.¹⁹

Tatsächlich sind in der DDR schlimme Dinge passiert. Aber sie hat weder den Zweiten Weltkrieg mit seinen 55 Millionen Toten, noch den Mord an sechs Millionen Juden zu verantworten. Dennoch wurden bei der Übernahme ehemaliger DDR-Diplomaten strengere Maßstäbe angelegt als seinerzeit bei der Übernahme ehemaliger Mitglieder der NSDAP.

Der Anteil ehemaliger DDR-Diplomaten im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes belief sich 2006 auf etwa ein Prozent.²⁰ Dagegen betrug der Anteil ehemaliger Mitglieder der Nazipartei im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes in den Anfangsjahren der Bundesrepublik 65 Prozent.²¹ Wer bei der Aufarbeitung der Vergangenheit so unverhohlen mit zweierlei Maß misst, wer gedankenlos von „den zwei deutschen Diktaturen“ spricht und die Verantwortlichen für 136 Mauertote in einem Atemzug mit den Verantwortlichen für

18 Jörg Friedrich, *Freispruch für die Nazi-Justiz*, Reinbek 1983, S. 218.

19 AZ 5 StR/747/94.

20 Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 9.3.2006 an den Verfasser.

21 Hans-Jürgen Döschner, *Seilschaften – Die verdrängte Vergangenheit des Auswärtigen Amtes*, Berlin 2005, S. 103 f.

den Mord an sechs Millionen Juden nennt, der verharmlost auf unerträgliche Weise die Verbrechen, die während der Nazizeit verübt wurden.

Heute gibt es nach statistischen Berechnungen der Jewish Claims Conference weltweit noch 516700 Holocaust-Überlebende, von denen 259000 unter der Armutsgrenze leben. Von Unterricht und Ausbildung ausgeschlossen, traumatisiert von Ghetto- oder KZ-Haft und oft auch vom Verlust der ganzen Familie gelang es vielen Überlebenden nicht, sich nach dem Krieg eine eigene Existenz aufzubauen. Bei den Entschädigungszahlungen, nicht nur in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, wurde diese Problematik kaum bedacht.²²

Welche Bedeutung würden die Deutschen der Hilfe für diese Notleidenden heute wohl beimessen, wenn sie, ähnlich wie 1951, danach gefragt würden? Die Ergebnisse einer Allbus-Umfrage aus dem Jahr 2006 stimmen nicht sonderlich optimistisch. 31 Prozent der Befragten erklärten: „Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Dritten Reiches ihren Vorteil zu ziehen und die Deutschen dafür zahlen zu lassen.“ 59 Prozent erklärten: „Es wird Zeit, dass unter die nationalsozialistische Vergangenheit ein Schlussstrich gezogen wird.“²³

22 Robert Probst und Oliver Bilger, Traurige Bilanz am Gedenktag, in: „Süddeutsche Zeitung“, 27.11.2010.

23 Vgl. Eike Hennig, Zur politischen Soziologie eines historischen Deutungsmusters, Einsicht 02, Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 2009, S. 43.

Wo Menschen Wissenschaft nützlich machen wollen.

Wo Wissenschaft sich auf sich selber anwendet.

Wo sie Verschwiegenes benennt, Handlungsmöglichkeiten diskutiert.

Wo sie nützlich wird, kritisiert, eingreift –

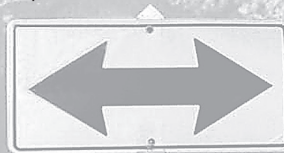
– da ist FORUM WISSENSCHAFT. Das kritische Wissenschaftsmagazin.

Aktuelle Ausgabe (4/2009): **Das Ende der Bildungsexpansion.** Zur Bildungspolitik der schwarz-gelben Koalition und zu zehn Jahren Bologna-Prozess.

Außerdem: Militärforschung an Hochschulen · Krise der Tageszeitungen · Gentechnische Medikamentenproduktion in Pflanzen · Rekommunalisierung der Infrastruktur · ...

Jedes Vierteljahr. Immer politisch. Immer mit einem aktuellen Themenschwerpunkt.

Immer kompetent. Immer mit anspruchsvoller Illustration.



FORUM
Wissenschaft

FORUM WISSENSCHAFT. Bewegt.

Vierteljährlich · Einzelheft 8,- € · Jahresabo 28,- € · www.bdwi.de/forum · forum@bdwi.de

Hg. vom Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) · www.bdwi.de